



Marktgemeinde Prottes

Sitzungsprotokoll über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 17.03.2014 im Amtshaus Prottes

Beginn: 19.03 Uhr
Ende: 19.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.03.2014 per E-Mail

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Christa Eichinger
die Mitglieder des Gemeinderates

Vbgm	Karl Demmer	anwesend
GGR	Ernst Gunsam	anwesend
GGR	Gerhard Mende	anwesend
GGR	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GR	Christoph Demmer, MA	ab Top 5 (19:15h) anwesend
GR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GR	Ing. Eduard Franz	anwesend
GR	DI Edwin Hanak	anwesend
GR	Manfred Huber	anwesend
GR	Josefine Kreisitz	anwesend
GR	Christian Lachinger	anwesend
GR	Fritz Rosskopf	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Hannes Tanzberger	anwesend
GR	Waltraud Tanzberger	anwesend
GR	Johann Wurmbauer	anwesend

Anwesend war außerdem: Schriftführer AL Robert Bierleitgeb

Entschuldigt abwesend: GGR Johann Helmer, GR Alexander Köllner, BSc

Zuhörer: keine

Vorsitzende: Bürgermeisterin Christa Eichinger

TOP 1 bis 12 waren öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Verlauf der Sitzung

Bgm. Eichinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

GGR Gunsam stellt zu Beginn der Sitzung folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Tagesordnungspunkte 10, 13 und 14 in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung verschieben.

Begründung: Bei den genannten Top's werden keine Informationen, die datenschutzrechtlich relevant wären, behandelt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Tagesordnung lautet somit:

Tagesordnung

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2013
2. Gebarungsprüfung vom 06.03.2014
3. Rechnungsabschluss 2013
4. Berichtigung der Eigentumsverhältnisse Reyersdorfer Straße
5. Bilanz 2012 der MG Prottes GmbH inkl. Lage- und Prognosebericht
6. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
7. Neuregelung der Schul- und Musikbeihilfe
8. Plakatierverbot
9. Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der NÖ Landesreg. – Windkraft
10. Auslagerung der Grünraumpflege
11. Schlussrechnung Kanal- und Wasserleitungskataster
12. Außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben

Nicht öffentlicher Teil:

13. Verkauf von Grundstücken
14. Pachtverträge

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2013

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 16.12.2013 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Gebarungsprüfung vom 06.03.2014

Am 06.03.2014 fand eine Gebarungsprüfung statt, in der der Rechnungsabschluss 2013 geprüft wurde. Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Wurmbauer verliest das Protokoll der Sitzung.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3: Rechnungsabschluss 2013

Der Rechnungsabschluss 2013 mit allen Beilagen wurde erstellt und lag in der Zeit von 27.02.2014 bis 13.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Prüfung durch den Prüfungs- und Kontrollausschuss erfolgte am 06.03.2014. Es wurden keine Erinnerungen oder Stellungnahmen eingebracht.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2013 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Berichtigung der Eigentumsverhältnisse Reyersdorfer Straße

Mit Schreiben vom 18.02.2014 teilt das Amt der NÖ Landesregierung mit, dass durch die NÖ Straßenbauabteilung 3 festgestellt wurde, dass sich Teile der Landesstraße L3161 (Reyersdorfer Straße) im Eigentum der MG Prottes befinden.

Es handelt sich dabei um das Grundstück Nr. 1555/97 und um einen Teilbereich des Grundstückes Nr. 1562, welches in das grundbücherliche Eigentum des Landes NÖ übertragen werden sollen.

Die Vermessung und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Land NÖ, der MG Prottes entstehen dadurch keine Kosten.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übertragung des Grundstückes Nr. 1555/97, EZ 357, KG Prottes und eine noch zu bestimmende Teilfläche des Grundstückes Nr. 1562, EZ 2075, KG Prottes in das grundbücherliche Eigentum des Landes NÖ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Bilanz 2012 der MG Prottes GmbH inkl. Lage- und Prognosebericht

Gemäß einer Novellierung der NÖ Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss 2012 von einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Hierzu wurde die Kanzlei AT Audit and Trust aus 2500 Baden beauftragt.

Laut vorliegenden Bericht der Wirtschaftsprüfungskanzlei hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss und die Buchführung wurden ordnungsgemäß geführt. Der Lagebericht steht im Einklang zum Jahresabschluss, welche beide ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich des geprüften Lageberichtes und der Bericht des Abschlussprüfers werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Mit der Prüfung der ausgegliederten Betriebe einer Gemeinde durch einen Wirtschaftsprüfer entfällt auch eine etwaige Prüfung dieser Betriebe durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2012 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

Die Marktgemeinde Prottes beabsichtigt eine Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes durchzuführen. Der Entwurf lag in der Zeit von 31.01.2014 bis 14.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Flächenwidmungsplan:

Es sollen in drei Ortsteilen die Flächenwidmungen abgeändert werden:

- 1) Im direkten südwestlichen Anschluss an den Friedhof soll eine Neuwidmung von „Bauland-Sondergebiet – Aufbahrungshalle“ und eine geringfügige Vergrößerung der Verkehrsflächen erfolgen.
- 2) Hinter dem Gemeindeamt soll eine geringfügige Anpassung an den Naturstand der Bauland- und Verkehrsflächenabgrenzung erfolgen.
- 3) Im Bereich der Kellergasse soll eine kleinflächige Umwidmung von Bauland Sondergebiet – Weinkeller und Preßhäuser in öffentliche Verkehrsfläche stattfinden.

Der Gemeinderat soll dazu folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund des §22 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgf., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Prottes in der Katastralgemeinde Prottes abgeändert.

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: PROT – FÄ 4 – 11171; verfasst von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), ist gemäß § 12 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der MG Prottes laut Plandarstellung PZ.: PROT – FÄ 4 – 11171; verfasst von DI Karl Siegl, 1170 Wien anhand der vorliegenden Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bebauungsplan:

Es soll in vier Ortsteilen der Bebauungsplan angepasst werden.

- 1) Im direkten südwestlichen Anschluss an den Friedhof sollen in der neu gewidmeten Baulandfläche Bebauungsbestimmungen (keine Bebauungsdichte, offene Bauweise, als Bebauungshöhe Bauklasse I oder II wahlweise) bzw. Details der Verkehrserschließung festgelegt werden.
- 2) Hinter dem Gemeindeamt und in der Kellergasse soll die Straßenfluchtlinie an die in der Natur bestehenden Straßengrundgrenzen und an die neu gewidmeten Verkehrsflächen angepasst werden.
- 3) Im Bereich des Dorfzentrums wird die offene Bauweise in eine offene oder gekuppelte Bauweise abgeändert.

Der Gemeinderat soll dazu folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

VERORDNUNG

- § 1: Aufgrund der §§ 68 – 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idGF., wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Prottes abgeändert.
- § 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: PROT – BÄ 5 – 11172; verfasst von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5(3) der NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idGF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.
- § 3: Die Plandarstellung liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge möge die Änderung des Bebauungsplanes der MG Prottes laut Plandarstellung PZ.: PROT – BÄ 5 – 11172; verfasst von DI Karl Siegl, 1170 Wien anhand der vorliegenden Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Neuregelung der Schul- und Musikbeihilfe

Die Schul- und Musikbeihilfe, die jährlich ausbezahlt wird, soll genauer definiert und angepasst werden. Bisher wurden ab der 10.Schulstufe bis zur Vollendung des 19.Lebensjahres an einen Schüler Eur 72,68 ausbezahlt. An einen Musikschüler wurden unter bestimmten Bedingungen Eur 58,14 ausbezahlt.

Die neue Regelung soll lauten:

- Ab der 10.Schulstufe werden auf Antrag Eur 80,- pro Schüler und Schuljahr bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres an den Antragsteller ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass der Schüler und mind. ein Elternteil in Prottes mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Die Beihilfe wird im Nachhinein ausbezahlt, als Nachweis ist eine Kopie des Jahreszeugnisses oder eine Schulbesuchsbestätigung über die absolvierte Schulstufe vorzulegen. Die Förderung wird nicht aliquotiert, das heißt, wenn der Schüler während des Schuljahres 19 Jahre alt wird, hat er Anspruch auf die gesamte Förderung.
- Für eine Musikbeihilfe werden auf Antrag Eur 60,- pro Schuljahr bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres an den Antragsteller ausbezahlt. Die Förderung ist auf maximal 3 Jahre begrenzt. Voraussetzung ist, dass der Schüler und mind. ein Elternteil in Prottes mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Die Beihilfe wird im Nachhinein ausbezahlt, als Nachweis ist eine Bestätigung des Musikschullehrers über das absolvierte Schuljahr vorzulegen. Die Förderung wird nicht aliquotiert, das heißt, wenn der Schüler während des Schuljahres 19 Jahre alt wird, hat er Anspruch auf die gesamte Förderung.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die neuen Förderrichtlinien zur Gewährung der Schulbeihilfe in der Höhe von Eur 80,- und der Musikbeihilfe in der Höhe von Eur 60,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Plakatierverbot

Da der ursprüngliche Beschluss über das noch immer aufrechte Plakatierverbot in unserem Gemeindegebiet nicht mehr auffindbar ist, soll ein neuerlicher Beschluss gefasst werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Plakatieren bzw. das Anbringen von Ankündigungen oder Werbungen aller Art an gemeindeeigenen Baulichkeiten oder Einrichtungen (z.B. Straßenlaternen) sowie das Aufstellen von Werbeträgern oder Ankündigungstafeln auf gemeindeeigenen, dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Prottes oder auf sonstigen öffentlichen Flächen mit sofortiger Wirkung ausnahmslos untersagt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der NÖ Landesreg. - Windkraft

Die NÖ Landesregierung hat einen Verordnungsentwurf über ein sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in NÖ mit der Bitte um eine schriftliche Stellungnahme bis 14.02.2014 übermittelt.

Aufgrund von Gesprächen mit unserem Windkraftanlagenbetreiber und unserem Raumplaner hat man sich entschlossen, die Aufnahme einer zusätzlichen Fläche zu beantragen.

Die Fläche befindet sich im Grenzgebiet zu den Nachbargemeinden Angern/March und Weikendorf und ist auf dem beiliegenden Plan blau gekennzeichnet.

Da eine Stellungnahme bis zum 14.02.2014 eingebracht werden musste, hat sich der Gemeindevorstand darauf geeinigt, dass die vorliegende Stellungnahme bei der NÖ Landesregierung vorläufig von Bgm Eichinger eingebracht wird. Der dazu notwendige Gemeinderatsbeschluss soll nun nachgeholt werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme an die NÖ Landesregierung hinsichtlich des Antrages auf die Aufnahme der im beiliegenden Plan ersichtlichen blau gekennzeichneten Fläche in den Entwurf des sektoralen Raumordnungsprogrammes für die Nutzung von Windkraft in NÖ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Auslagerung der Grünraumpflege

Es soll die Grünraumpflege an einen Dienstleister ausgelagert werden. Dazu wurden 3 Unternehmen eingeladen, entsprechende Angebote abzugeben.

Folgende Bedingungen bzw. Anforderungen wurden bekanntgegeben:

- Mähen, der in Natur mit den jeweiligen Unternehmen besichtigten und auf dem Lageplan dargestellten Flächen – Umfang beträgt ca. 60.000m²
- ca. 10 Mähdurchgänge pro Jahr
- Schnitthöhe 2 cm
- durchwegs Aufnahme des Schnittgutes mittels Fangkorb
- inkl. Schnittgutentsorgung (1 Mähgang ergibt durchschnittlich 50m³ Schnittgut)
- Mähgang muss in einem Durchgang erfolgen (Mähen, Handmähen und Ausmähen mittels Motorsense muss in einem Zug erfolgen)
- Die Bearbeitung in einem Zug bedingt den Einsatz mehrerer Personen (ein Mähgang wird bei 3 Personen auf 5 Tage geschätzt)
- Die auf dem Plan gestreift dargestellten Flächen sind nur 4mal pro Jahr zu mähen (vorwiegend im Herbst aufgrund der gleichzeitigen Laubaufnahme)

Holz Klade GmbH, Wolfsberg - Pauschalbetrag für max. 10 Durchgänge pro Jahr, Aufnahme und Entsorgung von 2 x 17to. Laub inkl. USt **Eur 85.421,04**

Stidl & Holzer GmbH, Pillichsdorf - 10 Durchgänge (Abrechnung erfolgt nach der tatsächlichen Anzahl der Durchgänge) inkl. USt **Eur 66.000,00**

Maschinenring-Service NÖ-Wien, Mistelbach - Pauschalbetrag für max. 10 Durchgänge (inkl. Laubentfernung bei den letzten zwei Durchgängen) inkl. USt **Eur 37.918,30**

Da eine Bedeckung nicht gegeben ist, wird gleichzeitig ein Antrag an den GR für die außerplanmäßige Ausgabe gestellt.

Antrag der Bürgermeisterin an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die außerplanmäßige Ausgabe auf der HH-Stelle 1/8400-728 in der Höhe von Eur 38.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Grasmäharbeiten in unserem Gemeindegebiet laut dem vorliegenden Lageplan und den genannten Bedingungen bzw. Anforderungen an die Fa. Maschinenring-Service NÖ-Wien beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Schlussrechnung Kanal- und Wasserleitungskataster

Im Jahr 2009 wurde die Erstellung des Leitungskatasters mit Gesamtkosten von Eur 259.837,- beschlossen. Nunmehr liegt die Schlussrechnung in der Höhe von Eur 290.458,75 exkl. Ust vor. Von dieser Summe wurden in den Vorjahren Eur 130.419,41 mittels Teilrechnungen bezahlt. Das ergibt einen offenen Rest von Eur 160.039,34, welcher im Jahr 2013 veranschlagt und auch 2013 im Soll verbucht wurde.

Die Mehrkosten von Eur 30.621,75 ergeben sich vor allem durch die höheren Laufmeteranzahlen der Kanal- und Wasserleitungen und durch nicht geplante aber dringend notwendiger Kanalfräs- und -reinigungsarbeiten.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Mehrkosten in der Höhe von Eur 30.621,75, die bei der Erstellung des Kanal- und Wasserleitungskatasters angefallen sind, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben

a) Kindergarten:

Im Kindergarten sollen witterungsbeständige Leichtmetall-Gartenmöbel angekauft werden. Da die Bedeckung für diese Anschaffung in VA 2014 nicht ausreichend gegeben ist, wird ein Antrag an den GR für die überplanmäßige Ausgabe gestellt.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die überplanmäßige Ausgabe auf der HH-Stelle 1/2400-0430 in der Höhe von Eur 2.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Volksschule:

In der Volksschule und im Lehrerhaus müssen diverse Innenräume und Teile der Fassade saniert werden. Da hierfür die Bedeckung nicht ausreichend gegeben ist, wird ein Antrag an den GR für die überplanmäßige Ausgabe gestellt.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die überplanmäßige Ausgabe auf der HH-Stelle 1/2110-614 in der Höhe von Eur 7.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Verkauf von Grundstücken

Dieser TOP wurde im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

TOP 14: Pachtverträge

Dieser TOP wurde im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

Abschließend gratuliert Bgm Eichinger GR Waltraud Tanzberger und GR Wolfgang Fabschütz zum bevorstehenden Geburtstag und gibt bekannt, dass am 25.04.2014 die diesjährige Grenzbegehung mit der Volksschule stattfinden wird.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 26.05.2014 genehmigt-~~abgeändert~~-~~nicht genehmigt~~.

Die Bürgermeisterin:


.....

Der Schriftführer:


.....

Die Parteienvertreter:


.....


.....

